



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Feldversuche zur Verkehrsentslastung durch 44-Tonner ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

Feldversuche mit wissenschaftlicher Begleitung auf den Weg zu bringen, um LKWs mit einem Gesamtgewicht von bis zu 44 Tonnen und teilbaren Ladungen auch außerhalb der Vor- und Nachläufe zum kombinierten Verkehr in Sachsen-Anhalt in drei Modellvorhaben zu erproben. Das zu diesem Zweck nutzbare Streckennetz soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt werden und sich dabei auf Routen beschränken, die auch den Fahrzeugen mit erhöhtem Gesamtgewicht im kombinierten Verkehr grundsätzlich zur Verfügung stehen. Das Hauptaugenmerk des dreijährigen Feldversuches sollte vor allem auf regelmäßigen Transporten im Nahbereich liegen. Unberührt bleiben sollen Fahrverbote zur Ferienzeit sowie an Sonn- und Feiertagen, entsprechende Ausnahmemöglichkeiten für den kombinierten Verkehr sollen diesem insofern vorbehalten bleiben.

Die wissenschaftliche Begleitung sollte möglichst durch Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt erfolgen, wobei eine Einbeziehung weiterer geeigneter Institutionen im Bundesgebiet, wie etwa der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anzustreben ist. Die Begleitforschung soll neben den Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr, CO₂-Bilanz, Lärmemission, Verkehrssicherheit und -fluss vor allem Auswirkungen auf den baulichen Zustand der Verkehrsinfrastruktur zum Inhalt haben.

Begründung

Die „Prognose 2022“ des Forschungsprojekts „Gleitende Langfrist-Verkehrsprognose 2021 bis 2022“ im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr lässt bis 2051 eine Steigerung der Güterverkehrsleistung in Deutschland um 46 Prozent erwarten. Während schon für den Schienengüterverkehr eine Steigerung um ein Drittel berechnet wurde, liegt sie beim Straßengüterverkehr sogar bei 54 Prozent. Eine Erhöhung der Anzahl der einzelnen Fahrten in ähnlichem Maß dürfte die Straßeninfrastruktur vor gewaltige Herausforderungen stellen. Eine Möglichkeit zur Verkehrsentlastung wäre eine Anhebung der zulässigen Gesamtgewichte, wie sie bereits seit einigen Jahren von den Branchenverbänden vorgeschlagen wird. In Frankreich wurden diese bereits 2013 von 40 auf 44 Tonnen erhöht. Ähnliche Gewichtsgrenzen gelten in Belgien, Luxemburg und Tschechien, während sie in den Niederlanden bei 50 Tonnen und in Dänemark sogar bei 54 Tonnen liegen. In Deutschland sind erhöhte Gesamtgewichte von bis zu 44 Tonnen im normalen Straßenverkehr durchaus gestattet, allerdings nur für sogenannte Vor- und Nachläufe im kombinierten Verkehr.

Eine Erhöhung auch für Güterverkehre darüber hinaus könnte die Zunahme der notwendigen Fahrten dämpfen. Folglich könnte sie ein geeignetes Mittel sein, um das zunehmende Problem des Fahrermangels ebenso teilweise abzufedern, wie die Emissionen von Treibhausgasen als auch Lärm reduzieren. In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass die in der Phase des Markteintritts befindlichen batterieelektrisch angetriebenen LKW durch die Akkus bedingt deutlich höhere Fahrzeug-Leergewichte aufweisen. Ähnliches gilt einstweilen auch für die Brennstoffzellentechnologie. Die bestehenden Grenzen zum Gesamtgewicht führen unter diesen Umständen zu einer ungewollten Verringerung der Nutzlasten. Die mit den vorgeschlagenen Feldversuchen gewonnenen Erfahrungen können Hinweise liefern, inwieweit hierfür zukünftig höhere Gewichtsgrenzen angezeigt sind und die Einführung dieser innovativen Technologie signifikant befördern. Die bereits erwähnte wissenschaftliche Begleitung könnte dabei unterstützen, die zum Schutz der Straßen-Infrastruktur jeweils limitierten Gesamtmassen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl von Verkehren zu bewerten.

Die einbringenden Fraktionen erhoffen sich zudem Erkenntnisse inwieweit eine Stärkung multimodaler Transportketten möglich ist, wenn flexiblere Regelungen als die zum kombinierten Verkehr zur Verfügung stehen.

Geeignete teilnehmende Betriebe sollen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens möglichst unter Einbindung der Fachverbände ermittelt werden.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP